

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stadt Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Friedhelm Boginski,
Breite Straße 41- 44
16225 Eberswalde

und

Gemeinde Schorfheide
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Schoknecht
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Präambel:

Die Zukunft zum Wohle der Regionen und der ansässigen Menschen zu gestalten, stellt eine große Herausforderung dar. Sich dieser Herausforderung stellend, haben die Gemeinde Schorfheide und die Stadt Eberswalde beschlossen, im Dialog Zukunftsthemen, mögliche Strategien und Handlungsoptionen zu beleuchten und als Impulsgeber für die strategische interkommunale Zusammenarbeit in der Region gemeinsam aufzutreten. Die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide vertreten dabei die Auffassung, dass nur im Wettbewerb der Regionen gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger mit Erfolg bewältigt werden können. Als starke Nachbarn im ländlichen Raum gilt es, sich vielfältigen Aufgaben zu stellen:

Demographischer Wandel, Breitbandausbau, Infrastrukturdefizite, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende sind nur einige dieser Zukunftsaufgaben.

Aus diesem Grund schließen die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Vertragspartner stellen sich gemeinsam der Herausforderung „Zukunft gestalten zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region“. Im Vordergrund hierbei steht zunächst eine nachhaltige und zukunftsfähige Gemeinschaft zu planen. Hierfür wollen die Vertragspartner gemeinsam neue Wege gehen und im Dialog die Zukunftsthemen, mögliche Zukunftsstrategien und Handlungsoptionen beleuchten und als Impulsgeber für die strategische interkommunale Zusammenarbeit in der Region auftreten.
- (2) Voraussetzung der Gestaltung der Zukunft zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region ist das gemeinschaftliche Verstehen der Zukunft und damit das Erkennen der Möglichkeiten „Wie Zukunft gestaltet werden kann“. Da Zukunft nicht begrenzt ist auf ein Individuum, sondern auf die Gemeinschaft wirkt, ist eine interkommunale Zusammenarbeit in der hier vorgesehenen Weise folgerichtig.

§ 2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien verabreden zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Zielstellung „Gemeinsam neue Wege gehen zur Gestaltung der Zukunft - zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region“:

1. die Verbesserung des Informationsflusses und des Erfahrungsaustausches,
2. die Nutzung der Möglichkeiten der gemeinsamen Wissenserweiterung und Erkenntnisgewinnung,
3. die gegenseitige kollegiale Unterstützung,
4. das abgestimmte Vorgehen für die optimale Erreichung gemeinsamer Ziele und Interessen

um eine bestmögliche wirtschaftliche, soziale und städtebaulich ausgewogene verkehrsoptimierte, umwelt- und landschaftsverträgliche Kommunal- und Regionalentwicklung unter der Berücksichtigung gegenseitiger Planverträglichkeit zu erreichen.

§ 3 Projektbezogene Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit

(1) Mit dem Willen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam neue Wege zu beschreiten, verabreden die Kooperationspartner heute und künftig zur Stärkung der zukunftsorientierten Gemeinschaft einen abgestimmten Weg zur weiteren Entwicklung des Fachmarktzentrums in Finowfurt und im Bereich der Walzwerkstraße zu gehen. Unter Berücksichtigung gegenseitiger Planverträglichkeit und der Gestaltung der Zukunft zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Region stimmen sich die Kooperationspartner projektbezogen dahingehend ab, dass neben den geplanten Gewerbeflächen in dem maßgebenden Bebauungsplan zwei neue Bauflächen für Einzelhandel mit jeweils bis zu 800 qm Verkaufsfläche vorgesehen werden. Wobei auf einer der beiden Flächen ein Lebensmittelnahversorgungsunternehmen und auf der anderen Fläche ein Einzelhandelsbetrieb mit nicht zentrenrelevantem Sortiment gebaut werden kann. Die Stadt Eberswalde wird dieses so abgestimmte Vorhaben unterstützen und den angepassten Bebauungsplan Nr. 101 „Änderung Fachmarktzentrum“, Ortsteil Finowfurt mit den Inhalten lt. Anlage 1 „Planentwurf“ Stand 20.08.2018, welcher noch von der Gemeindevertretung Schorfheide zu beschließen ist, akzeptieren. Die Anlage 1 „Planentwurf“ ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Diese Abstimmung der Kooperationspartner beinhaltet zudem, dass künftig eine Erweiterung der Verkaufsflächen über den vorgelegten Planentwurf „Anlage 1“ nicht erfolgt.

Zudem haben sich die Kooperationspartner dahingehend verständigt, dass Aktivitäten seitens der Gemeinde Schorfheide zur Entwicklung von Wohnbauflächen an der Walzwerkstraße (ehemaliger Bebauungsplan Nr. 132 „Walzwerkstraße“ der gemeinsamen Zielsetzung widerspricht. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Schorfheide keine Aktivitäten zur Entwicklung von Wohnbauflächen an der Walzwerkstraße betreiben.

(2) Eine nachhaltige zukunftsfähige Gemeinschaft bedarf einer zukunftsorientierten infrastrukturellen Anbindung. Aus diesem Grund werden sich die Vertragspartner für den Bau der B 167 Ortsumfahrung Finowfurt/Eberswalde mit aller Kraft einsetzen.

- (3) Die Zukunft gestalten zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner bedingt nach Auffassung der Kooperationspartner die Stärkung des Tourismus und den Erhalt der Naherholungs- und Sportmöglichkeiten in der Region. Ein wichtiger Beitrag dazu ist der Erhalt der Schiffbarkeit des Finowkanals in der Verantwortung des Bundes oder des Landes.
- (4) Zukunftsorientiert ist zudem die Darstellung der Kooperationspartner als eine gemeinsame Einheit durch die Schaffung künftiger Rad-, Straßen-, Schienen- und Wasserwegenetze. Hierbei geht es perspektivisch vor allem um die Verbesserung der Nahverkehrsanbindung an den Metropolraum Berlin.
- (5) Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass die hier beschriebenen Projekte nicht abschließend sind, sondern sich die interkommunale Zusammenarbeit an den Bedürfnissen der Region und der Stärkung der Gemeinschaft ausrichten.

§ 4 Pflichten

Die Kooperationsparteien verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme.

§ 5 Bindungswirkung

- (1) Die Kooperationspartner werden diese Vereinbarung im Sinne der guten und vertrauensvollen Partnerschaft ausfüllen und während der nächsten 10 Jahre, ab Vertragsunterzeichnung, umsetzen und die erfolgten Abstimmungen einhalten. Sie sind sich auch darüber im Klaren, dass eine solche Vereinbarung der Fortschreibung bedarf und verabreden, rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist mögliche Verlängerungsmodalitäten zu klären, insbesondere Erfahrungen einfließen zu lassen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde haben dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung zugestimmt.
- (3) Jeder Kooperationspartner erhält ein Vertragsexemplar.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die

Gültigkeit des übrigen Inhalts des Vertrages nicht berührt. Anstelle der wegfallenden Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt die Regelung, die – soweit rechtlich möglich – dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt oder die die Parteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Eberswalde, den _____._____.20_____

Eberswalde, den _____._____.20_____

Friedhelm Boginski
Bürgermeister
der Stadt Eberswalde

Anne Fellner
Stellvertreterin des Bürgermeisters
der Stadt Eberswalde

Schorfheide, den _____._____.20_____

Schorfheide, den _____._____.20_____

Uwe Schoknecht
Bürgermeister
der Gemeinde Schorfheide

Angela Braun
Stellvertreterin des Bürgermeisters
der Gemeinde Schorfheide